

# Welche Unterstützung brauchen Patienten bei einem Verdacht auf Behandlungsfehler?

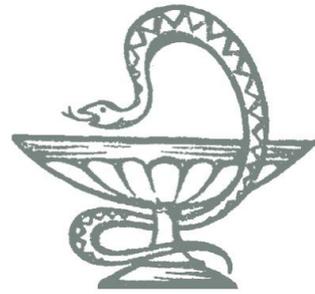
MDK-Kongress 2012  
Qualität, Kompetenz und Transparenz

27. - 28. März 2012, Berlin



# Agenda

- 1 Einführung
- 2 Erfahrungen
- 3 Bewertungen
- 4 Fazit



# Einführung

## § 66 SGB V

„Kann-Vorschrift“ → „Soll-Vorschrift“

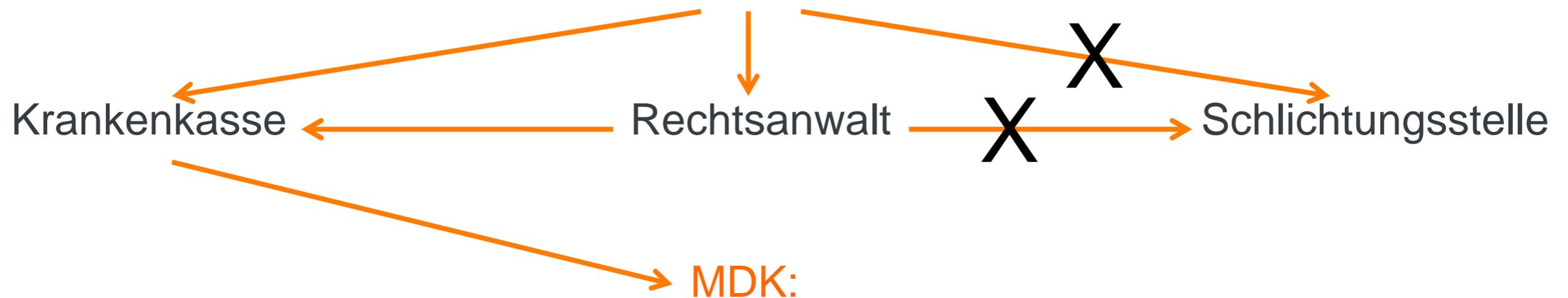
→ Bedeutungszuwachs des MDK:

- Vermehrte Erstellung von Gutachten hinsichtlich möglicher Behandlungsfehler
- Stärkung der Partnerschaft zwischen MDK und Patienten



# Erfahrungen

Geschädigter Patient  
Verdacht auf Behandlungsfehler?



Gutachten wird durch MDK-Arzt  
oder externen Gutachter für den  
Versicherten kostenfrei erstellt.

## Ergebnis:

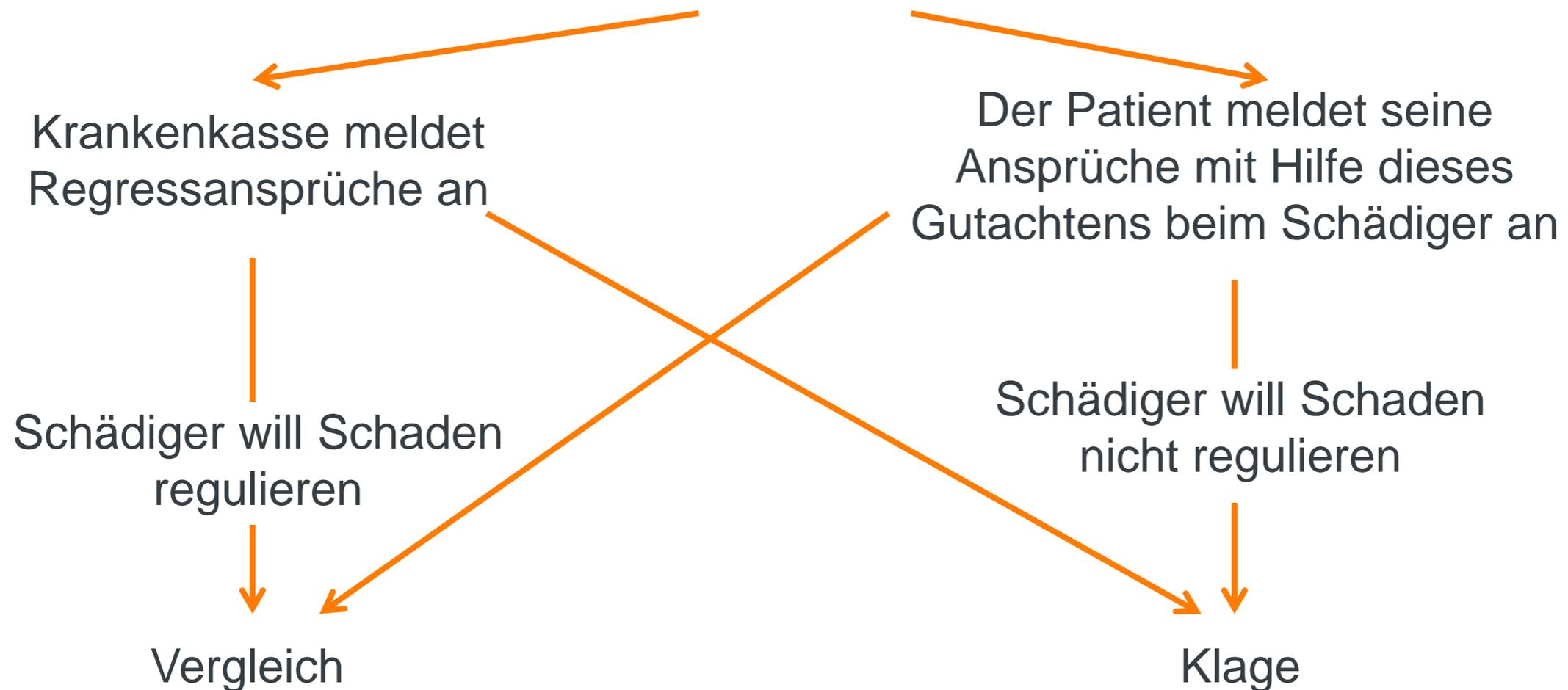
- Behandlungsfehler
- Schaden
- Ursachenzusammenhang Bf. und Sch.



# Erfahrungen

## Ergebnis:

- Behandlungsfehler ✓
  - Schaden ✓
- Ursachenzusammenhang Bf. und Sch. ✓





## •Erfahrungen

**Was ist wenn sich der MDK-Gutachter irrt, wenn er einen Behandlungsfehler übersieht oder einen Behandlungsfehler feststellt, obwohl kein Fehler vorliegt? Oder die rechtliche Situation falsch einschätzt?**

**An dieser Stelle muss der Medizinrechtsanwalt nachfragen und z.B. Ergänzungsfragen stellen.**

### **Qualität der MDK-Gutachten**

- > in der Vergangenheit sehr unterschiedlich.
- > Tendenz der letzten Jahre: eindeutig bessere Qualität der Gutachten,
- > aber immer noch keine verbindlichen Standards für Behandlungsfehlergutachten, dies betrifft aber auch gerichtliche Gutachten und Gutachten der Schlichtungsstellen.

### **Mögliches Schema für Behandlungsfehlergutachten:**

**Welche Krankheit lag vor?**

**Wie wird diese Krankheit standardmäßig behandelt?**

**Wurde von diesem Standard abgewichen?**

**War die Abweichung vom Standard vertretbar, fehlerhaft oder grob fehlerhaft?**

**Wurden die erforderlichen Befunde erhoben?**

**Wenn nein, hätte man die Krankheit bei Erhebung der Befunde mit hinreichender**

**Wahrscheinlichkeit erkannt und hätte man hierauf sofort therapeutisch reagieren müssen?**



# Fazit

Krankenkassen und MDK leisten durch die Begutachtung einen wichtigen Beitrag zum Patientenschutz:

- Ausbau dieses Begutachtungsfeldes → Verbesserte personelle und finanzielle Ausstattung des MDK notwendig.
- Festlegung verbindlicher Standards für Arzthaftungs- bzw. Behandlungsfehlergutachten durch die Gerichte um einheitliche Standards zu schaffen.
- Berücksichtigung von Medizinprodukteschäden durch qualifizierte Gutachter, da sonst berechnete Ansprüche verloren gehen können (Schnittstelle Medizinproduktefehler – ärztlicher Behandlungsfehler!).
- Erhaltung der Kostenfreiheit der Begutachtung für den Patienten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Jörg F. Heynemann

Fachanwalt für Medizinrecht

[www.medizinrecht-heyneemann.de](http://www.medizinrecht-heyneemann.de)

[info@medizinrecht-heyneemann.de](mailto:info@medizinrecht-heyneemann.de)

+49 (0)30 88 71 50 88